

18.01.2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltung Pflanzenbegegnungen

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Pflanzenspaziergänge, (im Folgenden Veranstaltung genannt) von Verena Schönauer (im Folgenden Auftragnehmerin genannt).
- 1.2 Sie ist für alle Menschen jeglichen Geschlechts gültig. Für die bessere Lesbarkeit des Textes verwende ich die weibliche Form des Wortes.
- 1.3 **Mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung erklärt sich die Auftraggeberin (Teilnehmerin, TN – sprich DU) mit den Bedingungen einverstanden.** Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden nur verbindlich, wenn die Auftragnehmerin sie schriftlich anerkennt.
- 1.4 Ich behalte mir das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Bei einer bestehenden Vertragsbeziehung, werde ich dich davon in Kenntnis setzen.

### 2. Leistungsgegenstand: Pflanzenbegegnungs-Spaziergang

- 2.1. Spaziergang, bei dem ich euch einige Pflanzen, die uns auf dem Weg begegnen, erkläre und mein Wissen zu diesen Pflanzen mit euch Teile. Es besteht kein Recht auf bestimmte Inhalte bzgl. der von mir weitergegebenen Informationen zu den Pflanzen. Die Auswahl der besprochenen Pflanzen obliegt mir.
- 2.2. Die Zeitdauer ist auf ca.1,5 Stunden ausgelegt.
- 2.3. Es besteht kein Recht auf Ausgabe von schriftlichen Unterlagen.
- 2.4. Meine Leistung ist mit Beendigung der Veranstaltung erbracht.

### 3. Anmeldung und Bezahlung

- 3.1. Der Vertrag über die Teilnahme an einem angebotenen Spaziergang kommt durch die Annahme der Anmeldung der Auftraggeberin durch die Auftragnehmerin zustande. Wenn eine Anmeldung nicht angenommen werden kann, wird der TN unverzüglich informiert.
- 3.2. Anmeldungen werden über das entsprechende Anmeldeformular auf meiner Webseite akzeptiert und in der Reihenfolge ihres Eintreffens nach verfügbarer Teilnehmerzahl berücksichtigt.
- 3.3. Jede Anmeldung ist verbindlich und ist als Vertragsabschluss zu verstehen.
- 3.4. Sobald die Bezahlung per Überweisung auf das angegebene Konto erfolgt ist, ist dein Platz reserviert.
- 3.5. Die Zusendung der Rechnung erfolgt nach der Veranstaltung.

### 4. Teilnahmegebühren

- 4.1. Es gelten die angegeben Gebühren. Diese verstehen sich als Endpreis für die Teilnehmerin. Die Kosten sind vor Beginn der Veranstaltung auf mein Konto zu überweisen.

## 5. Veranstaltungsort

- 5.1. Es wird ein Treffpunkt für den Veranstaltungsbeginn bei der jeweiligen Veranstaltung angegeben, von dem wir unseren Spaziergang starten.
- 5.2. Der Weg wird von mir frei gewählt und kann auch spontan, ab Veranstaltungstreffpunkt, geändert und angepasst werden. Es besteht kein Recht auf eine bestimmte Wegwahl.
- 5.3. Eine Änderung des Treffpunktes behalte ich mir aus organisatorischen und wettertechnischen Gründen vor. Die Teilnehmerin wird in angemessener Art und Weise, nach Möglichkeit rechtzeitig, darüber informiert. Daraus sind keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche gegenüber der Auftragnehmerin ableitbar.

## 6. Urheberrecht

- 6.1. Sollten Unterlagen bei der Veranstaltung ausgegeben werden unterliegen diese dem Urheberschutz. Sie dürfen nur für private Zwecke genutzt werden. Jegliche Weitergabe, Kopie oder Verwertung anderer Art sind untersagt. Ausnahme wäre meine schriftliche Zustimmung dazu.

## 7. Rücktrittsrecht vom Vertrag nach E-Commerce-Gesetz:

- 7.1. **Das Rücktrittsrecht von 14 Tagen bei Ferngeschäften, kommt aufgrund des niedrigen Entgeltes unter € 50,- nicht zur Anwendung (FAGG §1 Abs.2 Z1)**
- 7.2. Ich gebe der TeilnehmerInnen trotzdem das Recht, jederzeit gegenüber Verena Schönauer den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Bitte schriftlich per E-Mail.  
Bitte informiere mich umgehend, falls du von einer Veranstaltung zurücktreten musst. Ich bitte um eine schriftliche Absage. Nur dann kann ich sinnvoll planen. Bitte nimm Rücksicht auf andere InteressentInnen, die auf der Warteliste vorgemerkt sind. Bei rechtzeitiger Absage haben diese die Möglichkeit, an deiner Stelle an der Veranstaltung teilnehmen zu können.
- 7.3. **Folgen des Stornos**  
In jedem Fall des Rücktritts durch die Teilnehmerin, ohne der Nennung einer Ersatzteilnehmerin, gilt folgende Regelung:  
Bei Stornierung vom 5.-1.Tag vor Beginn der Veranstaltung behalte ich 50% und ab dem Tag des Veranstaltungsbegins oder bei Fernbleiben 100% der Teilnahmegebühr, ein.

## 8. Absage des Pflanzenspazierganges

- 8.1. Wird die Veranstaltung abgesagt, erhält die Auftraggeberin die volle Teilnahmegebühr rückerstattet.  
Ansprüche darüber hinaus, wie die Erstattung von Kosten in Zusammenhang mit Verdienstausschlag, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Datenverlust, Reisekosten, Folge- und Vermögensschäden jeder Art, bestehen nicht.

## 9. Bild- & Tonaufnahmen während der Veranstaltung

- 9.1. Bild- und Tonaufnahmen bei und während des Spazierganges durch die Teilnehmerin oder Dritte sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Verena Schönauer gestattet und nur für den Privatgebrauch zulässig. Jede darüberhinausgehende Verwendung ist von Verena Schönauer zu genehmigen.

9.2. Ich behalte mir vor, eigene Bild- und Tonaufnahmen bei und während Veranstaltungen anzufertigen. Eine etwaige Veröffentlichung dieser Aufnahmen erfolgt ausschließlich nach Zustimmung und Genehmigung der anwesenden Personen.

## 10. Datenschutz

- 10.1. Die Teilnehmerin ist damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen Daten von der Auftragnehmerin **zur Durchführung des Auftrages und zur Pflege der Kundenbeziehung gespeichert und verarbeitet werden.** Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften verwendet und gespeichert.
- 10.2. Sofern es für die Vertragsabwicklung nicht notwendig ist, werden die Daten nicht an Dritte weitergeben.
- 10.3. Die Zustimmung zur Zusendung von Informationen durch die Auftragnehmerin Verena Schönauer, kann durch die Teilnehmerin jederzeit widerrufen werden.
- 10.4. Vollständige Datenschutzerklärung [www.verenaschoenauer.at/datenschutz](http://www.verenaschoenauer.at/datenschutz)

## 11. Haftungsausschluss

- 11.1. Die Teilnahme am Pflanzenspaziergang erfolgt freiwillig und auf eigene Verantwortung. Für eventuelle Sach- oder Personenschäden haftet die Auftragnehmerin nicht.
- 11.2. Des Weiteren sind die Sicherheitshinweise und der Haftungsausschluss zur Verwendung von Pflanzen durch die Teilnehmerin im Folgenden zu beachten:  
<https://www.verenaschoenauer.at/haftungsausschluss>

## 12. Anzuwendendes Recht

- 12.1. Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen für die Rechtsbeziehung zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin anzuwenden.
- 12.2. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Bestandteilen wirksam. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommen.
- 12.3. Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Verena Schönauer  
Koppstraße 103/3/3103, 1160 Wien  
[pflanzentannen@chello.at](mailto:pflanzentannen@chello.at)

Wien, am 18.01.2024

Weiterer Anhang: Widerrufs-Formular

## Muster-Widerrufsformular (Anhang I B zum FAGG)

### Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

-An

Verena Schönauer,

Koppstraße 103/3/3103,

1160 Wien,

[pflanzentzen@chello.at](mailto:pflanzentzen@chello.at), 0670 6065680

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

-Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

-Name des/der Verbraucher(s)

-Anschrift des/der Verbraucher(s)

-Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum

(\*) Unzutreffendes streichen.

Anmerkung zur Verwendung beider Formulare:

Sowohl in der Muster-Widerrufsbelehrung als auch im Muster-Widerrufsformular wird anstelle des im österreichischen FAGG enthaltenen Begriffs „Rücktrittsrecht“ der Begriff „Widerrufsrecht“ verwendet. Dies erklärt sich daraus, dass die Muster international (auch in Deutschland) verwendet werden können sollen. Während Deutschland generell vom „Widerrufsrecht“ spricht, wurde in Österreich der bei uns übliche Begriff „Rücktrittsrecht“ verwendet. Beide Begriffe meinen jedoch das Gleiche.